



FUCHS HELIKOPTER

Robert Fuchs AG, Friesischwand 1, Industrie Dorf, CH-8834 Schindellegi
Tel.: +41 (0)44 787 05 05 - Fax: +41 (0)44 787 05 19 - CHE-112.896.918 MWST

AGB Maintenance der Robert Fuchs AG / Fuchs Helikopter

Gegenstand

Diese Bedingungen gelten für alle entgeltlichen und unentgeltlichen Arbeiten der Robert Fuchs AG / Fuchs Helikopter (FHS genannt) an Luftfahrzeugen (insbesondere Wartung, Überholungen und Umbau) und für alle Lieferungen von neuem oder gebrauchtem Material durch die SHM. Die Bedingungen gelten auch, wenn SHM Arbeiten durch Dritte vornehmen lässt oder Material von Dritten liefert.

Vertragsabschluss / Erteilung eines Auftrages / Bestellung

Der Auftraggeber/Besteller erteilt einen Auftrag oder eine Bestellung schriftlich (per Fax oder per Brief oder mit rückbestätigter E-Mail). FHS kann für Arbeiten und Bestellungen eine Vorauszahlung bis maximal zur Höhe des erwarteten Endpreises verlangen. Leistet der Auftraggeber/Besteller die Vorauszahlung nicht fristgerecht, ist FHS nicht verpflichtet, die Arbeit aufzunehmen und kann bereits begonnene Arbeiten bis zum Eingang der Zahlung unterbrechen; Bestellungen kann sie stornieren.

Preise

Die Preise verstehen sich netto ab dem vereinbarten Betrieb der SHM, exklusive Steuern und Abgaben wie Mehrwertsteuer, Zölle etc., sowie ohne Verpackung. Sämtliche Nebenkosten wie Transportkosten, Versicherung, Ausfuhr-, Durchfuhr-, Einfuhr- und andere Bewilligungen, sowie Beurkundungen gehen zu Lasten des Auftraggebers bzw. des Bestellers. Ohne spezielle Vereinbarung gilt als Betrieb FHS in Schindellegi.

Beauftragung von Dritten

FHS ist berechtigt, für die Erfüllung des Auftrages Dritte beizuziehen.

Lieferfrist und Lieferverzug

Die Lieferfrist richtet sich nach dem Vertrag. Sie verlängert sich durch den Eintritt höherer Gewalt, durch unverschuldete Unmöglichkeit seitens der SHM, durch behördliche Massnahmen oder durch Verzug von Drittlieferanten. FHS ist nicht an den vereinbarten Liefertermin gebunden, wenn der Auftraggeber bzw. der Besteller den Auftrag oder die Bestellung ändert. Bei erheblichen Verzögerungen, für die keine der Parteien ein Verschulden trifft, können die Parteien die Auflösung des Vertrages vereinbaren.

Verfrühte Einlieferung/Verzug der Abnahme

Liefert der Auftraggeber den Helikopter oder die zu bearbeitenden Teile früher als vereinbart bei FHS ein oder gerät er mit der Abnahme in Verzug, ist FHS berechtigt, die Hangarierungs- bzw. Aufbewahrungskosten dem Auftraggeber zu belasten.

Zahlungsbedingungen

Sind keine anderen Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart, bezahlt der Auftraggeber/Besteller die Rechnungen innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum. Der Zahlungstermin ist auch einzuhalten, wenn sich der Transport, die Lieferung, die Montage, die Inbetriebsetzung oder die Abnahme aus Gründen verzögert oder unmöglich wird, welche die FHS nicht zu vertreten hat.

Abtretung / Verrechnung

Der Auftraggeber/Besteller kann Rechte und Pflichten aus einem Vertrag mit FHS nur mit schriftlicher Zustimmung der FHS an Dritte abtreten. Der Auftraggeber/Besteller kann allfällige Forderungen gegen die FHS nicht mit Forderungen der FHS aus einem Auftrag oder einer Bestellung verrechnen.



FUCHS HELIKOPTER

Robert Fuchs AG, Friesischwand 1, Industrie Dorf, CH-8834 Schindellegi
Tel.: +41 (0)44 787 05 05 - Fax: +41 (0)44 787 05 19 - CHE-112.896.918 MWST

Erfüllungsort

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der Erfüllungsort am Sitz von FHS in Schindellegi.

Gefahrtragung und Versand

Nutzen und Gefahr gehen auf den Auftraggeber/ Besteller über im Zeitpunkt der Abnahme oder, sofern der Auftraggeber/Besteller zur Abnahme nicht erscheint, am Abnahmetermin, welchen die FHS schriftlich mitgeteilt hat. FHS versendet Material auf Rechnung des Auftraggebers/ Bestellers. Wünscht der Auftraggeber/ Besteller einen bestimmten Spediteur, eine bestimmte Art des Versandes oder eine Transportversicherungen, teilt er dies der FHS rechtzeitig mit. Die Gefahr geht mit dem Versand bzw. bei einem Transport durch den Spediteur mit der Bereitstellung zum Versand auf den Auftraggeber/ Besteller über.

Eigentumsvorbehalt

Material, das die FHS im Rahmen eines Auftrages im Helikopter einbaut oder dem Besteller liefert, bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Auftrags bzw. der Bestellung im Eigentum der FHS. FHS ist berechtigt, das Eigentum im Eigentumsvorbehaltsregister einzutragen.

Abnahme / Meldung von Mängeln

Der Auftraggeber hat bei der Ablieferung die Arbeiten und das Material zu prüfen und festgestellte Mängel innert 7 Kalendertagen schriftlich (per Brief, per Fax oder mit rückbestätigter E-Mail) an die FHS Schindellegi zu melden. Unterlässt er die schriftliche Meldung, gilt die Arbeit bzw. das Material als genehmigt. Vorbehalten sind versteckte Mängel am Material.

Haftung und Garantie

Die FHS haftet für die sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages und für die sorgfältige Auswahl und Instruktion von Dritten, die sie für die Erfüllung des Auftrages beizieht. FHS haftet nicht für Fehler von Dritten. Die FHS haftet nicht für Schäden am Helikopter, wenn sich dieser ausserhalb der Betriebsstätte der FHS befindet, insbesondere wenn mit dem Helikopter Abnahme- und Checkflüge durchzuführen sind. Die FHS haftet in jedem Fall nur für vorsätzliches Handeln und für grobes Verschulden. Sie haftet nicht für Folgeschäden und Schäden von Dritten; insbesondere sind Ansprüche für Betriebsausfall und für die Miete einer Ersatzmaschine ausgeschlossen. Für Arbeiten, welche die FHS ausgeführt hat, garantiert FHS während 50 Betriebsstunden oder 1 Monat nach Auslieferung das einwandfreie Funktionieren der bearbeiteten Teile. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden wegen normaler Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Schmiermittel, chemischen Einflüssen sowie aus Gründen, welche die FHS nicht zu vertreten hat. Für Material und Drittleistungen gelten die Garantiebestimmungen der Hersteller bzw. des Dritten. FHS tritt allfällige Garantieansprüche gegen Dritte (Hersteller oder Lieferanten) auf Anfrage an den Auftraggeber/Besteller ab. Ansprüche aus Garantie hat der Auftraggeber/Besteller schriftlich (per Brief, per Fax oder mit rückbestätigter Mail) an die FHS Schindellegi zu richten. Vertraulichkeit der Kundendaten, Datenschutz. Bei der Bearbeitung von Personendaten hält sich der Anbieter an das schweizerische Datenschutz- und Fernmelderecht. Die im Rahmen des Vertragsabschlusses aufgenommenen Daten werden zur Erfüllung des Kaufvertrags erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Robert Fuchs AG kann die Kundenangaben zu internen Marketing-Zwecken verwenden. Die Daten werden nur insofern an Dritte weitergegeben, als dies zur Abwicklung des Vertrages notwendig ist.



FUCHS HELIKOPTER

Robert Fuchs AG, Friesischwand 1, Industrie Dorf, CH-8834 Schindellegi
Tel.: +41 (0)44 787 05 05 - Fax: +41 (0)44 787 05 19 - CHE-112.896.918 MWST

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die abgeschlossenen Verträge unterstehen schweizerischem Recht. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist wegbedungen. Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Übrige Bestimmungen

Die Robert Fuchs AG / FHS kann die vorliegenden AGB und die Preise der Waren und Dienstleistungen jederzeit ändern. Sollten eine oder mehrere dieser Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein, bleibt die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt. Die Robert Fuchs AG ersetzt dies falls die nichtigen bzw. unwirksamen Bestimmungen durch wirtschaftlich möglichst gleichwertige rechtmässige Bestimmungen. Gleiches gilt für die Ausfüllung allfälliger Vertragslücken. Die vorliegenden AGB sind in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.

Kontaktangaben des Anbieters

Robert Fuchs AG
Friesischwandstrasse 1
8834 Schindellegi

Tel. +41 (0) 44 787 05 05
Fax +41 (0) 44 787 05 19
E-Mail: heli@fuchs.ch

